



Ergänzung der Gewässerordnung für 2026

- **Kalksandsteinwerk**

Hecht und Zander sind jeweils vom 01.02. bis einschließlich 30.06. jedes Jahres an allen Teichen gesperrt. Jede Art der Raubfischangelei (Blinkern, Fetzen usw.) ist in diesem Zeitraum verboten.

Hecht und Zander, die durch Zufall (Wurm, Made) gefangen wurden, sind sofort schonend zurückzusetzen. Wenn der Haken zu tief geschluckt wurde, ist die Schnur vor dem Maul abzuschneiden und der Fisch zurückzusetzen.

- **Achtung:**

Der Teich III (Forellenteich) ist vom **27.03.2026** bis einschließlich **10.04.2026** komplett gesperrt.

Vom **11.04.2026** bis einschließlich zum **10.05.2026** ist der Teich III nur noch samstags und sonntags von 6.00 bis 19.00 Uhr zum Angeln freigegeben. An den anderen Tagen ist jegliche Angelei am Teich III verboten. Im oben genannten Zeitraum ist am Teich III (Forellenteich) das Fischen nur mit einer Rute erlaubt! In unregelmäßigen Abständen, sofern es die Witterungsbedingungen zulassen, werden Forellen eingesetzt.

Das Angeln auf Forelle während der Raubfischschonzeit am Teich III ist nur mit Kunstködern wie Wobbler, Blinker, Spinner, Spoon, Gummifisch und/oder ähnlichem erlaubt, die eine Gesamtlänge von 6 cm nicht überschreiten! Versehentlich gehakte Hechte und Zander sind sofort schonend zurückzusetzen!

Bei zu tief geschluckten Ködern ist die Schnur unmittelbar vor dem Maul abzuschneiden!

Der Teich IV (Badeteich) wird, je nach Erforderlichkeit für notwendige Hegefischen zur Bestandsaufnahme und Kontrolle des Gesundheitszustandes gesperrt. In dieser Zeit ist auch jegliches Anfüttern verboten. Der Teich IV ist vom 03.04.-12.04.2026 und vom 04.09.-13.09.2026 gesperrt.

Am Teich III ist am **09.05.2026** bis 18.00Uhr das Angeln wegen einer Jugendveranstaltung verboten. Der Teich III und Teich I ist in der Zeit vom **21.08.2026** bis **22.08.2026** bis 14 Uhr zur Austragung des Jugend-Nachtangelns gesperrt. In dieser Zeit ist jegliche weitere Art des Angelns und des Anfütterns verboten.

Fangbegrenzungen (Vereinsgewässer)

An unseren Teichen sind pro Mitglied und pro Jahr der Fang von Karpfen auf 15 Stück begrenzt. Aus Gründen der Schonung und Pflege der Zanderbestände ist pro Mitglied die Entnahme von 2 Zandern pro Jahr aus den Teichen am Kalksandsteinwerk gestattet.

Wir weisen hier noch einmal hin, dass die wöchentliche Fangbegrenzung von insgesamt **30 Weißfischen** und **4 Edelfischen** an unseren Teichen am Kalksandsteinwerk strengstens eingehalten werden muss.

Jeder entnommene Fisch aus unseren Teichen ist sofort in die tägliche Fangliste einzutragen. Das setzt voraus, dass die originale Fangliste (keine Kopie) und ein Kugelschreiber zum Angeln mitgeführt werden.

Mindestmaße: Rotfeder, Rotaugen 18 cm, Döbel, Aland, Brassen 25 cm, Karauschen dürfen nicht entnommen werden

Sonstige zwingende Hinweise des Vorstandes:

An allen Teichen gilt generelles Eisangelverbot. Das Befahren der Teiche mit Booten, Futterbooten oder ähnlichem, sowie das Betreten mit Wathosen oder Gummistiefel zur Ausübung der Angelei sind nicht zulässig! Außerdem ist das Hältern von Fischen in jeglicher Form (auch in Karpfensäcken) nicht gestattet!

Achtung! Das Angeln an verschmutzten Plätzen ist an den gesamten Vereinsgewässern verboten. Wer an einem vermüllten Platz fischen möchte, muss vorher den Müll aufräumen, um hier angeln zu dürfen!

Sämtliche Verstöße werden vom Vorstand unmittelbar geahndet!

- **Aller**

Achtung! Die Gewässerordnung der Pachtgemeinschaft Aller II hat sich geändert! Siehe:

www.asvwinsen.de

Im Hannoverschen Allerabschnitt gilt die Gewässerordnung des Fischereivereins Hannover e.V..